

Allen Aufträgen an DN Profile liegen nachstehende Verkaufsbedingungen zu Grunde.

§ 1 Geltungsbereich im nationalen Geschäftsverkehr

1. Diese Verkaufsbedingungen gelten gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen. Lieferungen und Leistungen von DN Profile erfolgen ausschließlich gemäß den nachstehenden Bedingungen.
2. Diese Verkaufsbedingungen gelten ausschließlich. Gegenstehende oder von den DN Profile Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers werden nicht anerkannt, auch nicht durch vorbehaltlose Vertragsdurchführung.
3. Angaben und Abbildungen in Prospekten und Katalogen haben keinen bindenden Charakter und sind, wenn überhaupt, branchenübliche Näherungswerte, es sei denn, dass sie von DN Profile ausdrücklich als verbindlich bezeichnet wurden.
4. Soweit sich aus diesen Vertragsbedingungen nichts anderes ergibt, gelten die Begriffe und Definitionen der aktuellen INCOTERMS in der zurzeit geltenden Fassung.
5. Diese Verkaufsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen vom Besteller als angenommen, wenn spätestens bei Auftragsbestätigung auf die Geltung der Verkaufsbedingungen hingewiesen wurde.
6. Alle Vereinbarungen, die zwischen DN Profile und dem Besteller zwecks Ausführung des Vertrages getroffen werden, sind schriftlich niederzulegen. Mitarbeiter von DN Profile sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder Zusicherungen zu geben, die von diesen Bedingungen und dem schriftlichen Vertragstext (Auftragsbestätigung) abweichen.

§ 2 Vertragsschluss, Vertragsunterlagen und Geheimhaltung

1. Angebote von DN Profile sind grundsätzlich freibleibend.
2. Bestellungen werden erst mit Zusendung einer Auftragsbestätigung von DN Profile verbindlich.
3. Werden mündliche oder telefonische Vereinbarungen getroffen, so sind diese unverzüglich im Einzelnen schriftlich zu bestätigen. Diese Vorgehensweise gilt auch für Vertrags-, Auftragsänderungen oder andere zugehörige Dokumentenänderungen.
4. An Zeichnungen und anderen Unterlagen behält sich DN Profile sämtliche Eigentumsrechte und urheberrechtlichen Verwertungsrechte uneingeschränkt vor.
5. Jeder Vertragspartner wird alle Unterlagen wie Zeichnungen, Daten, sonstigen Unterlagen oder Kenntnisse, die er aus der Geschäftsverbindung erhält, nur für die gemeinsam verfolgten Zwecke verwenden. Ohne eine ausdrückliche schriftliche Zustimmung dürfen die Unterlagen weder von DN Profile, noch dem Besteller, Dritten zugänglich gemacht werden. Diese Verpflichtung beginnt ab erstmaligem Erhalt der Unterlagen oder Kenntnisse und endet 36 Monate nach Ende der Geschäftsverbindung. Für Unterlagen und Kenntnisse, die allgemein zugänglich sind bzw. vor der Übergabe dem Besteller oder DN Profile bereits bekannt waren, ohne dass er zur Geheimhaltung verpflichtet wurde, gilt diese Vereinbarung nicht.

§ 3 Preise und Zahlungsbedingungen

1. Preisangaben von DN Profile verstehen sich einschließlich Verpackungskosten. Kosten für Verpackung werden gegen Aufpreis berechnet.
2. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in den Preisangaben von DN Profile nicht eingeschlossen, sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.
3. Der Abzug von Skonto bedarf der schriftlichen Vereinbarung und Bestätigung.
4. Alle Kaufpreiszahlungen sind gemäß den Zahlungsbedingungen fristgerecht zu tätigen.
5. Die Zahlung erfolgt per Überweisung; andere Zahlungsformen bedürfen besonderer schriftlicher Vereinbarung. Daraus entstandene Kosten für DN Profile trägt der Besteller vollumfänglich.
6. Der Besteller hat ein Recht zur Aufrechnung oder ein Zurückbehaltungsrecht nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von DN Profile anerkannt sind. Zurückbehaltungsrechte stehen dem Besteller darüber hinaus nur insoweit zu, soweit sie auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.
7. DN Profile ist bei einem unabweisbaren Zahlungsverzug des Bestellers berechtigt, weitere Lieferungen bzw. Leistungen von Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen abhängig zu machen. DN Profile ist des Weiteren berechtigt, Schadensersatzansprüche wegen Verzögerung der Zahlung geltend zu machen oder vom Vertrag zurückzutreten.
8. Sämtliche Forderungen gegenüber dem Besteller werden sofort fällig, wenn dieser mit der Erfüllung einer anderen Verbindlichkeit gegenüber DN Profile in Verzug gerät. Sollten Umstände bekannt werden, die begründeten Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Bestellers rechtfertigen, so ist die Zahlung ebenfalls sofort fällig.
9. Bei Verträgen mit einer Laufzeit von mehr als 6 Monaten ist DN Profile bei wesentlichen Änderungen der Lohn-, Material- oder Energiekosten berechtigt, eine angemessene Preisanpassung unter Berücksichtigung dieser Faktoren zu verlangen. Diese Anpassungen sind vorher abzustimmen bzw. schriftlich zu vereinbaren.
10. Nimmt der Besteller, die in den Verträgen bestellten und bestätigten Mengen nicht ab, so ist DN Profile berechtigt, den Preis nach Rücksprache anzugleichen.
11. Bei Verträgen mit Abfrüvereinbarungen sind DN Profile, wenn nichts anderes vereinbart wurde, verbindliche Mengen mindestens 3 Wochen vor dem Liefertermin durch Abruf mitzuteilen.

§ 4 Lieferung, Lieferverzug und Gefahrenübergang

1. Alle Angaben über Lieferzeiten sind unverbindlich. Eine Überschreitung derselben berechtigt den Besteller nicht, von erteilten Aufträgen zurückzutreten oder Schadensersatzansprüche zu stellen. Verbindliche Lieferzeiten müssen vorab schriftlich vereinbart werden.
2. Um die vereinbarten Fristen für Lieferungen/Leistungen einhalten zu können, ist der rechtzeitige Eingang sämtlicher durch den Besteller zu liefernden Unterlagen, erforderlichen Genehmigungen und Freigaben, insbesondere von Zeichnungen sowie die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen (z.B. Anzahlungen) und sonstige Verpflichtungen durch den Besteller erforderlich. Kommt der Besteller dieser Pflicht zur rechtzeitigen Bereitstellung der zuvor genannten Unterlagen nicht nach, so verlängern sich die vereinbarten Liefer- und Leistungsfristen entsprechend.
3. Ist absehbar, dass Produkte nicht innerhalb der Lieferfrist geliefert werden können, so wird durch DN Profile der Besteller unverzüglich und schriftlich in Kenntnis gesetzt. Der Besteller wird über die Gründe und den voraussichtlichen Lieferzeitpunkt informiert.
4. Gibt es keine anderslautende schriftliche Vereinbarung, so behält sich DN Profile vor, Aufträge in Teillieferungen auszuführen, soweit hierdurch kein erheblicher Mehraufwand oder zusätzliche Kosten für den Besteller entstehen.
5. Versandbereit gemeldete Produkte sind vom Besteller innerhalb von 5 Werktagen (Mo. - Fr.) zu übernehmen. Erfolgt keine rechtzeitige Abholung, ist DN Profile nach Frisetzung berechtigt, sie nach eigener Wahl zu versenden oder auf Gefahr und Kosten des Bestellers zu lagern.
6. Für Lieferungen ins Ausland sind besondere Vereinbarungen erforderlich. DN Profile ist nicht verpflichtet, die in das Inland verkaufte Ware kostenfrei ins Ausland zu versenden.
7. Die Form der Auslieferung ist im Hinblick auf Lieferzeitangaben, Preise und Termine vertraglich festzulegen. Erfolgt keine Vereinbarung, so wählt DN Profile das Transportmittel und den Transportweg aus. Abrufaufträge und Liefereinteilungen bedürfen in jedem Fall individueller Lieferzeitvereinbarungen.
8. Die Lieferung erfolgt auf Gefahr des Kunden. DN Profile hat ihre Lieferverpflichtung erfüllt, sobald die Ware ordnungsgemäß an Frachtführer oder Spediteur übergeben worden ist. Nimmt der Kunde eine Lieferung nicht innerhalb angemessener Frist nach angezeigter Versandbereitschaft ab, verweigert er die Annahme oder ist ein Versand aus nicht von DN Profile zu vertretenden Gründen länger als ein Monat nach vereinbarter Lieferfrist nicht möglich, ist DN Profile berechtigt, die Ware auf Rechnung und Gefahr des Kunden in ihrem Unternehmen auf Lager zu nehmen. Außerdem steht ein Betrag in Höhe von 75 % der Lagerkosten eines Spediteurs DN Profile zu. Von DN Profile nicht verschuldete oder nicht zu vertretende Umstände, durch die die Herstellung oder Lieferung der bestellten Ware übermäßig erschwert oder vorübergehend unmöglich gemacht werden – so etwa Fälle höherer Gewalt, wie Krieg oder behördliche Maßnahmen, Betriebs- und Verkehrsstörungen, Arbeitskräfte- oder Rohstoffmangel, Streiks und Aussperrungen, und zwar sowohl bei DN Profile wie auch bei deren Lieferanten – entbindet DN Profile von der Lieferverpflichtung und gibt außerdem das Recht, die Lieferung ohne Nachlieferfrist einzustellen.
9. Der Besteller ist zum Rücktritt vom Vertrag nur berechtigt, wenn die Nichteinhaltung des Liefertermins durch DN Profile zu vertreten ist und er DN Profile erfolglos eine angemessene Nachfrist gesetzt hat.
10. DN Profile ist von der Lieferpflicht für den Zeitraum eintretender höherer Gewalt, Arbeitskämpfe, Unruhen, behördliche Maßnahmen, Ausbleiben von Zulieferungen unserer Lieferanten und sonstige unvorhersehbare, unabwendbare und schwerwiegende Ereignisse befreit. Dies gilt auch, wenn DN Profile sich zum Zeitpunkt der Ereignisse im Lieferverzug befindet. DN Profile ist verpflichtet, über die Ursachen der Verzögerung den Besteller zu informieren.
11. Die Lieferfristen verlängern sich im Falle eines Arbeitskampfes für die Dauer der hierdurch bedingten Störung. Dies gilt auch für zugesagte Liefertermine.
12. DN Profile ist berechtigt, Lieferungen zu verweigern, wenn nach Vertragsabschluss und vor der Auslieferung der Produkte sich herausstellt, dass der Besteller keine hinreichende Gewähr für seine Zahlungsfähigkeit bietet und Zahlungsansprüche gefährdet sind. Dies gilt solange, bis der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt oder Sicherheit für sie geleistet hat. Erfolgt die Zahlung oder Sicherheitsleistung nach einer darauf gerichteten Aufforderung nicht innerhalb von 10 Werktagen (Mo. - Fr.), so kann DN Profile vom Vertrag zurücktreten.
13. Für die Einhaltung von Lieferfristen ist der Zeitpunkt des Gefahrenüberganges maßgeblich. Mit Information an den Besteller über die Versandbereitschaft gilt der Liefertermin als eingehalten.

§ 5 Verpackung

1. Die Produkte von DN Profile werden grundsätzlich unverpackt und nicht gegen Rost geschützt geliefert. Anderslautende Sonderverpackungsbestellungen seitens des Auftraggebers werden zusätzlich berechnet.

§ 6 Normenbezug, Gewichtsangaben

1. Grundsätzlich gelten für die angegebene Güten und Abmaße DIN-Normen bzw. Werkstoffblätter. Es gelten immer die aktuellen Normenausgaben. Andere Normen sind gesondert zu vereinbaren. Zurückgezogene oder ungültige Normen bzw. Werkstoffblätter finden keine Anwendung. Liegen keine DIN-Normen oder Werkstoffblätter vor, so gelten die entsprechenden EN-Normen, mangels solcher der Handelsbrauch. Die in den Vertragsunterlagen benannten Normen, Werkstoffblätter oder Prüfbescheinigungen sowie Angaben zu Güten, Maßen, Gewichten und Verwendbarkeit sind keine Beschaffenheitsangaben, Zusicherung von Eigenschaften oder Garantien, ebenso wenig Konformitätserklärungen, Herstellererklärungen und entsprechende Kennzeichen wie CE und GS.
2. DN Profile ist berechtigt, Gewichtsangaben, soweit rechtlich zulässig, rechnerisch nach DIN zu ermitteln. Auf dem Lieferschein angegebene Stückzahlen, Bundzahlen o. ä. sind bei nach Gewicht berechneten Produkten unverbindlich.

§ 7 Eigentumsvorbehaltssicherung

- DN Profile behält sich das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur Erfüllung aller Forderungen aus der Geschäftsbeziehung einschließlich künftig bestehender Forderungen aus gleichzeitig oder später abgeschlossenen Verträgen vor.
Das gilt auch, wenn Forderungen in eine laufende Rechnung eingestellt sind und der Saldo gezogen und anerkannt ist.
- Der Besteller ist berechtigt, die Waren im ordentlichen Geschäftsgang zu veräußern oder zu verarbeiten, solange dieser seinen Verpflichtungen aus der Geschäftsverbindung mit der DN Profile rechtzeitig nachkommt. Etwaige Verarbeitungen durch den Besteller erfolgen ohne Verpflichtung für DN Profile. Erfolgt bei der Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung der Vorbehaltsware mit Waren von anderen Lieferanten, entsteht für DN Profile grundsätzlich ein Miteigentumsanteil entsprechend an der neuen Sache (§§ 947, 948, 950 BGB), und zwar bei Verarbeitung im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zum Wert der neuen Sache, bei Verbindung oder Vermischung im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zum Wert der anderen Waren.
Der Besteller verwahrt das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für DN Profile.
- Alle Forderungen und Rechte aus der Veräußerung von Produkten an einen Abnehmer oder gegen Dritte an denen DN Profile Eigentumsrechte zustehen, tritt der Besteller zur Sicherung an DN Profile ab.
- Der Besteller darf jedoch die Vorbehaltsware weder verpfänden noch zur Sicherheit übereignen. Er ist verpflichtet, die Rechte von DN Profile beim kreditierten Weiterverkauf der Vorbehaltsware zu sichern.
- Der Besteller ist verpflichtet, DN Profile über Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter an der Vorbehaltsware, an die DN Profile abgetretenen Forderungen oder an sonstigen Sicherheiten unverzüglich unter Übergabe der für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu unterrichten.
Dem Besteller ist untersagt, sonstige Absprachen mit seinen Abnehmern zu treffen, die die Rechte von DN Profile beeinträchtigen könnten.
- Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist DN Profile zum Rücktritt vom Vertrag und zur Rücknahme der Ware berechtigt. Zwecks Rücknahme der Ware gestattet der Besteller DN Profile GmbH-Mitarbeitern hiermit unwiderruflich, seine Geschäfts- und Lagerräume ungehindert zu betreten und die Ware mitzunehmen. Bei Pfändungen oder sonstigem Eingreifen Dritter hat der Besteller DN Profile unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen. Ihm ist untersagt, mit seinen Abnehmern Abreden zu treffen, die die Rechte von DN Profile beeinträchtigen können.
- Übersteigt der Wert der zustehenden Sicherheiten die gesicherten Forderungen insgesamt um mehr als 10 Prozent, so ist DN Profile auf Verlangen des Bestellers zur Freigabe von Sicherheiten nach unserer Wahl verpflichtet.

§ 8 Sachmängel

- Grundsätzlich gilt für den Besteller in Hinblick auf Sachmängel die gesetzliche Untersuchungs- und Rügeobliegenheit des § 377 HGB. Offensichtliche Mängel müssen innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Empfang der Ware schriftlich angezeigt werden. Bei Verspätung ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruches ausgeschlossen. Aus Sachmängeln, die den Wert oder die Tauglichkeit der Ware zu dem DN Profile erkennbaren Gebrauch nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigen, kann der Besteller keine weiteren Rechte herleiten.
- Weist die Ware bei Gefahrübergang einen Sachmangel auf, so ist DN Profile zur Nacherfüllung berechtigt und verpflichtet. Die Nacherfüllung erfolgt nach Wahl durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Die Kosten der Nacherfüllung, insbesondere Transport-, Wege-, Material- und Arbeitskosten gehen zu Lasten DN Profile. Machen diese Kosten mehr als 50 % des Lieferwerts aus, so ist DN Profile berechtigt, die Nacherfüllung zu verweigern. Ersetzte Teile werden Eigentum des Lieferers.
Sofern die Nacherfüllung fehlschlägt, in einer vom Besteller gesetzten und angemessenen Frist nicht erfolgt oder verweigert wird, ist Besteller nach seiner Wahl berechtigt, vom Vertrag zurück zu treten, eine dem Mangel entsprechende Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) zu verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Besteller jedoch kein Rücktrittsrecht zu.
Wählt der Besteller wegen eines Rechts- oder Sachmangels nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, stehen ihm keine Schadensersatzansprüche zu.
- Sachmängelansprüche verjähren in 12 Monaten ab Ablieferung der Ware. Dies gilt für gebrauchte und neue gelieferte Waren.
Diese Gewährleistungspflicht gilt nicht, wenn der Besteller den Mangel nicht rechtzeitig angezeigt hat.
Ausgeschlossen von der Mängelhaftung sind natürliche Abnutzungen, Schäden infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeignete Betriebsmittel und chemischer, elektromechanischer oder elektrischer Einflüsse, die ohne Verschulden des Lieferers entstehen.
- Unschadensersatzansprüche oder ohne vorherige Genehmigung des Lieferers vorgenommene Änderungen und Instandsetzungsarbeiten seitens des Bestellers oder Dritter heben die Haftung für die daraus entstehenden Folgen auf. Als Beschaffenheit der Ware gilt grundsätzlich nur die Produktbeschreibung von DN Profile. Garantien im Rechtssinne erhält der Besteller nicht.
Für den Fall, dass DN Profile aufgrund Produkthaftung in Anspruch genommen wird, wird eine Haftung auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beschränkt, soweit es sich um einen Personenschaden handelt oder im Falle der Verletzung von Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Besteller regelmäßig vertrauen durfte.
- Abweichend von § 438 Abs. 1 Nr. 3 BGB beträgt die allgemeine Verjährungsfrist für Mängelansprüche drei Jahre ab Gefahrübergang. Die dreijährige Verjährungsfrist gilt entsprechend auch für Ansprüche aus Rechtsmängeln, wobei die gesetzliche Verjährungsfrist für dingliche Herausgabeansprüche Dritter (§ 438 Abs. 1 Nr. 1 BGB) unberührt bleibt, Ansprüche aus Rechtsmängeln verjähren darüber hinaus in keinem Fall, so lange der Dritte das Recht gegen DN Profile noch geltend machen kann.
- Gesetzliche Rückgriffsansprüche des Bestellers, § 478 BGB, gegen DN Profile bestehen nur insoweit, als der Besteller mit seinem Abnehmer keine Vereinbarungen getroffen hat, die über die gesetzlichen Mängelansprüche hinausgehen.

§ 9 Sonstige Schadensersatzansprüche

- Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche (im Folgenden: Schadensersatzansprüche) des Bestellers, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen.
- DN Profile haftet bei Schadensersatzansprüchen, wenn der Schaden unter das ProdHaftG fällt, auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, es sich um einen Personenschaden handelt oder bei der Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Besteller regelmäßig vertrauen darf.
- Soweit dem Besteller Schadensersatzansprüche zustehen, verjähren sie mit Ablauf der für Sachmängelansprüche geltenden Verjährungsfrist.
Für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz (ProdHaftG) und in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit gilt die gesetzliche Verjährung.
- Es bestehen keine Schadensersatzansprüche, wenn Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, sowie auch nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Bestellers.
- Weitergehende vertragliche und deliktische Ansprüche des Bestellers sind ausgeschlossen.
- Soweit für DN Profile eine Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter, Organe und Erfüllungsgehilfen.

§ 10 Erfüllungsort, Gerichtsstand, Rechtswahl, Internationaler Geschäftsverkehr, Sonstiges

- Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist Erfüllungsort der aktuelle Sitz von DN Profile.
- Gerichtsstand ist der aktuelle Sitz von DN Profile.
DN Profile ist jedoch auch berechtigt, den Besteller an seinem Sitz oder dem Erfüllungsort in Anspruch zu nehmen.
- Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG) und der Kollisionsnormen des internationalen Privatrechts, insbesondere der Rom-I-Verordnung.
- Sollte eine Klausel dieser allgemeinen Verkaufsbedingungen unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Klauseln davon nicht berührt.
Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Klausel eine dieser Klausel möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.
- Im internationalen Geschäftsverkehr sind maßgebend für die Auslegung von Handelsklauseln im Zweifel die aktuell geltenden INCOTERMS.
- Erfolgt die Abholung von Produkten durch einen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ansässigen Besteller (außengebieliche Abnehmer), durch dessen Beauftragten befördert oder versendet er sie in das Außengebiet, so hat der Besteller den steuerlich erforderlichen Ausfuhrnachweis beizubringen. Kommt der Besteller dieser Verpflichtung nicht nach, so muss dieser die für Lieferungen innerhalb der Bundesrepublik geltende Umsatzsteuer auf den Rechnungsbetrag zahlen.
- Bei Lieferungen von der Bundesrepublik Deutschland in andere EG-Mitgliedsstaaten hat der Besteller vor der Lieferung DN Profile seine Umsatzsteuer-Identifikations-Nr. mitzuteilen, unter der er die Erwerbsbesteuerung innerhalb der EG durchführt. Erfolgt keine rechtzeitige Information, so muss der Besteller für die Lieferung DN Profile zusätzlich zum vereinbarten Kaufpreis, den von DN Profile gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuerbetrag zahlen.
- Durch den Besteller dürfen unverarbeitete Produkte, welche als EGKS-Erzeugnisse gelten und nicht ausdrücklich zum Export in Drittländer verkauft werden, in Länder außerhalb der EG verbracht werden. Der EG gleichgestellt sind insofern die Hoheitsgebiete von Finnland und Norwegen.
Verstößt der Besteller gegen diese Verpflichtung, so ist er verpflichtet, nach Wahl von DN Profile entweder eine Vertragsstrafe in Höhe von 25% des vereinbarten Kaufpreises oder vollumfänglich den entstandenen Schaden zu zahlen.
Bei EGKS-Erzeugnissen hat der Besteller Sorge zu tragen, dass diese Produkte an keinen anderen Bestimmungsort oder zu keinem anderen Empfänger gelangen, als vertraglich vereinbart.
Verstößt der Besteller gegen diese Vereinbarung, so ist bei einem ungerechtfertigten Vorteil bei der Frachtberechnung oder einem ungerechtfertigten Preisvorteil, dieser verpflichtet, DN Profile eine Vertragsstrafe in Höhe des zweifachen Vorteilswertes zu zahlen.
DN Profile hat das Recht, von dem Besteller einen Nachweis über den Verbleib der Ware und der ordnungsgemäßen Ablieferung zu verlangen.
- Bei einem Weiterverkauf von DN Profile Produkten ist der Besteller verpflichtet, sich hinsichtlich ihrer eigenen Preislisten und Verkaufsbedingungen für den Weiterverkauf in unverändertem Zustand an die Bestimmungen der Art. 2 bis 7 der Entscheidung Nr. 30/53 und an die Bestimmungen der Entscheidung Nr. 31/53 und Nr. 37/54 der Kommission der Europäischen Gemeinschaften in ihrer jeweils gültigen Fassung zu halten.
- Die in diesen allgemeinen Verkaufsbedingungen genannten Rechte des Bestellers sind nicht übertragbar. DN Profile ist jedoch berechtigt, die zustehenden Forderungen und sonstigen Rechte aus den mit dem Besteller bestehenden Rechtsgeschäften an Dritte abzutreten.
- Nach den Vorgaben des AGG wird die Vertragsbeziehung zwischen den Parteien diskriminierungsfrei durchgeführt. Für benachteiligende Handlungen haftet die handelnde Partei ausschließlich selbst.

Stand: 01.18